

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Gesundheitsamt
Paulstr. 22
18055 Rostock
Tel. (0381) 381-53 63

Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

INFORMATIONSBLATT

Heilpraktikerkenntnisüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der
P S Y C H O T H E R A P I E
und Erteilung der Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der
Psychotherapie

- **Allgemeine Informationen:**

1. Das benötigte Mindestalter als „Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ beträgt 25 Jahre.
2. Senden Sie bitte auf dem Postweg **je** einen formlosen „Antrag zur Heilpraktikerkenntnisüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ und einen „Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ an das:

Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Abteilung Sozialmedizin/ Amtsärztlicher Dienst
Frau Schmidt/ Sachbearbeiterin
Paulstr. 22
18055 Rostock.

3. Eine Warteliste wird in Rostock nicht geführt.

- **Antragsunterlagen:**

1. Lebenslauf mit Lichtbild
2. Nachweise über Berufsabschlüsse
3. telefonische Erreichbarkeit
4. Kopie des Personalausweises
5. eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt (der Nachweis des Hauptwohnsitzes in Mecklenburg-Vorpommern ist bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erforderlich)
6. Nachweis einer abgeschlossenen Schulausbildung (mindestens Hauptschule) als beglaubigte Kopie
7. Nachweis über psychotherapeutische Ausbildung (gesetzlich nicht gefordert, deshalb Abgabe freiwillig)

8. Eine Erklärung darüber, dass Sie nach bestandener Überprüfung ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie Heilkunde ausüben werden

• **Bis spätestens zum reichen Sie bitte zum Antrag weiterhin ein:**

9. ein polizeiliches Führungszeugnis (darf nicht älter als drei Monate zum Prüfungstermin sein).
Dieses lassen Sie sich bitte an Ihre Meldeanschrift (Hauptwohnsitz) schicken (nicht zum Gesundheitsamt) und senden es mit Ihren Unterlagen.

10. ein ärztliches Attest mit folgendem Inhalt: Bestätigung über die körperliche und geistige Gesundheit, Bestätigung über Drogen- und Suchtfreiheit (darf nicht älter als drei Monate zum Prüfungstermin sein)

11. eine schriftliche eigene Erklärung darüber, ob gegen Sie, als Antragsteller, ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist

• **Inhalte der Kenntnisüberprüfung sind :**

1. Psychopathologie
2. ausreichende diagnostische und therapeutische Fähigkeiten psychischer Störungen sowie Krankheitsbilder, die psychische Symptome hervorrufen können
3. psychotherapeutische Verfahren mit Indikation und Kontraindikation
4. gesetzliche Rahmenbedingungen
5. Notfallmedizin
6. Infektionsschutz

• **Ablauf und Informationen**

Die Heilpraktikerkenntnisüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie vor dem Amtsarzt dient der Beurteilung, ob die antragstellende Person so viele Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, dass die Ausübung der Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie durch sie nicht zu einer „Gefährdung für die menschliche Gesundheit“ führt.

Sie besteht aus einem schriftlichen Teil mit 28 Antwort–Auswahl–Fragen (Multiple-Choice-Fragen), von denen mindestens 75 % innerhalb von 60 Minuten richtig beantwortet werden müssen.

Die schriftliche Kenntnisüberprüfung gilt demnach als bestanden, wenn mindestens 21 Fragen richtig beantwortet sind.

Diese findet amin der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr im Rathaus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Beratungsraum 2, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Im Anschluss werden Sie nach dem Bestehen der schriftlichen Überprüfung zum mündlichen Teil der Überprüfung zugelassen. Die mündliche Überprüfung findet am voraussichtlich ab 14:00 Uhr im Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Raum 2.15, Paulstr. 22 in 18055 Rostock statt.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, müssen beide Teile wiederholt werden. Hierzu ist ein Neuantrag für die Überprüfung notwendig. Grundlagen dieser Verfahrensweise ist die „Leitlinie für die Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung, an die das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gebunden ist.

Die Gebühr für die Erteilung zur berufsmäßigen „Ausübung der Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet Psychotherapie“, wird nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (Gesundheitswesenkostenverordnung - GesKostVO M-V) vom 26.04. 2016 in der jeweils gültigen Fassung, erhoben und ist auf 450,00 EURO festgesetzt.

In dieser Gebühr sind die Vorbereitung und die Bereitstellung der schriftlichen und der mündlichen Kenntnisüberprüfung sowie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ für jeden Antragsteller enthalten.

Da die Heilpraktikerkenntnisüberprüfung eine Prüfungseinheit darstellt, ist eine Zurückerstattung von Prüfungsgebühren bei Nichtbestehen eines Teils rechtlich nicht vorgesehen.

Mit Ihrer Antragstellung geht das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von Ihrem Einverständnis mit den vorgesehenen Prüfungsmodalitäten aus.

Erst nach Ihrer Antragstellung (s. Seite 1), ergehen an Sie vom Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zwei Gebührenbescheide. Der erste Teilbetrag in Höhe von 100,00 EURO ist die Verwaltungsgebühr für das Anlegen Ihrer Akte. Für den Fall, dass Sie Ihren gestellten und bereits bearbeiteten Antrag zurückziehen, wird Ihr Vorgang abgeschlossen.

Dann ist der erste Teilbetrag von 100,00 EURO trotzdem zu entrichten.

Am Tag der mündlichen Heilpraktikerkenntnisüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie sind zuzüglich vor der mündliche Kenntnisüberprüfung 35,00 Euro für einen Heilpraktiker, der als Beisitzer beratende Funktion für die Prüfungskommission hat, in bar in der Kasse des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entrichten.

Bei Wunsch auf Einsicht in die Kenntnisüberprüfungsunterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Möglichkeit der Akteneinsicht endet mit dem Ablauf der Widerspruchsfrist.

Beachten Sie auch bitte die Informationen zum Datenschutz als Anlage zu diesem Schreiben.

Anlage: Information zum Datenschutz